

Niederschrift

über die 43. Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses des Landkreises Coburg
(öffentlicher Teil) am Donnerstag, 17.04.2025, 14:30 Uhr – 14:40 Uhr,
im Landratsamt Coburg, Lauterer Straße 60, 96450 Coburg, Sitzungsraum 142

Zahl der Mitglieder des Kreis- und Strategieausschusses: 13

Anwesend

Vorsitzender

Sebastian Straubel, 96486 Lautertal

Aus der Fraktion der CSU/LV

Christine Heider, 96482 Ahorn

Kathrin Heike, 96465 Neustadt b. Coburg

Rainer Marr, 96242 Sonnefeld

Rainer Mattern, 96237 Ebersdorf b. Coburg

Aus der Fraktion der SPD

Tobias Ehrlicher, 96476 Bad Rodach

Alexandra Kemnitzer, 96242 Sonnefeld

Frank Rebhan, 96465 Neustadt b. Coburg

Aus der Fraktion der FW

Christian Gunsenheimer, 96479 Weitramsdorf

Bernd Reisenweber, 96237 Ebersdorf b. Coburg

Marco Steiner, 96472 Rödental

Aus der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Dagmar Escher, 96484 Meeder

Aus der Verwaltung

Frank Altrichter während der gesamten Sitzung

Ulrike Stadter während der gesamten Sitzung

Berthold Köhler während der gesamten Sitzung

Philipp Mitschke als Berichterstatter zu TOP Ö 7

Frances Schrimpf zur Schriftführung

Entschuldigt fehlen

Markus Mönch, 96279 Weidhausen b. Coburg

Tagesordnung:**Öffentliche Sitzung**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte
5. Sonstige amtliche Mitteilungen

Berichterstattung TOP Ö 1 bis TOP Ö 5: Vorsitzender
6. Kreisstraßen; Beschaffung von Fahrzeugen
Verpflichtungsermächtigung zur Ersatzbeschaffung eines Unimog-Mähgerätes in 2026
Vorlage: 048/2025

Berichterstattung: Jürgen Alt
7. Haushaltssatzung 2025 des Landkreises Coburg;
Erhöhung § 4 Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen
Vorlage: 051/2025

Berichterstattung: Philipp Mitschke
8. Anfragen

Zu Ö 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:30 Uhr.

Zu Ö 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Mitglieder des Kreis- und Strategieausschusses am 10.04.2025 ordnungsgemäß zur heutigen Sitzung geladen wurden.

Zu Ö 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Er stellt weiter fest, dass zu Beginn der Sitzung außer dem Vorsitzenden acht Ausschussmitglieder und zwei Vertreter anwesend sind; der Ausschuss ist somit beschlussfähig.

Zu Ö 4 Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte

Keine

Zu Ö 5 Sonstige amtliche Mitteilungen

Keine

**Zu Ö 6 Kreisstraßen; Beschaffung von Fahrzeugen
Verpflichtungsermächtigung zur Ersatzbeschaffung eines Unimog-Mähgerätes in 2026****Sachverhalt**

Im derzeit gültigen, am 27.02.2025 beschlossenen Investitionsprogramm 2024 bis 2028 des Landkreises Coburg ist unter laufender Nummer 79 die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen für die Kreisstraßenmeisterei vorgesehen.

Darin ist für das Jahr 2026 unter anderem die Ersatzbeschaffung eines Mähgerätes mit Kosten in Höhe von 130.000 € eingeplant. Die dafür erforderliche Ausschreibung über die Zentrale Beschaffungsstelle der Stadt Coburg dauert etwa drei Monate. Nach Auftragserteilung rechnet der Fachbereich Tiefbau derzeit mit einer Lieferzeit von mindestens zwölf Monaten. Um die Anschaffung wie geplant in 2026 vorzunehmen, ist es erforderlich die entsprechende Ausschreibung sofort zu beginnen. Das Ergebnis der Wertung wird im Juli 2025 vorliegen und die Vergabe und Auftragserteilung sollten sich unmittelbar daran anschließen.

Kosten entstehen dafür aber erst bei Lieferung des Mähers im Jahr 2026.

Derzeit sind zwei Mähgeräte als Anbaugeräte an Unimogs in der Kreisstraßenmeisterei im Einsatz. Das ältere von beiden ist Baujahr 2010, hat bisher eine Mähleistung von ca. 180.000 km erbracht, ist veraltet, stark verschlissen, fällt in letzter Zeit auf Grund der erhöhten Reparaturanfälligkeit öfters aus und verursacht erhöhte Unterhaltungskosten.

Im Regelbetrieb sollte ein Mähgerät etwa alle zehn Jahre ersetzt werden. Mit einer Betriebsdauer von 15 Jahren ist das Ende der Gebrauchstauglichkeit nunmehr erreicht und es sollte ersetzt werden.

Um die Finanzierung der Beschaffung 2026 sicherzustellen, ist die Zustimmung zur Erteilung des Auftrages erforderlich.

Ressourcen

Das anzuschaffende Fahrzeug wird für die Erledigung einer Pflichtaufgabe im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Landkreises benötigt.

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt ca. 130.000 € im Jahr 2026 gebunden. Die Beschaffung des Mähgerätes wurde in der Finanzplanung 2024 - 2028 berücksichtigt.

In der Finanzplanung 2024 – 2028 sind für 2026 unter der Haushaltsstelle 1.6500.9357. insgesamt 190.000 € veranschlagt.

Weitere Personalkapazitäten werden nicht benötigt.

Die räumliche Unterbringung (einschl. Infrastruktur) ist gesichert.

Beschluss

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung des Mähgerätes für die Kreisstraßenmeisterei in Absprache mit der Zentralen Beschaffungsstelle der Stadt Coburg vorzunehmen.

Der Landrat wird beauftragt und ermächtigt, den Auftrag auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.

Dem Vorgriff auf die Verwendung der im Rahmen der Finanzplanung 2024 - 2028 vorgesehenen Mittel in Höhe von 130.000 € im Jahr 2026 wird zugestimmt.

Einstimmig

**Zu Ö 7 Haushaltssatzung 2025 des Landkreises Coburg;
Erhöhung § 4 Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**

Sachverhalt

Nach Art. 57 LKrO hat der Landkreis für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Am 27.02.2025 beschloss der Kreistag die Haushaltssatzung für das Jahr 2025.

In der Haushaltssatzung wird u.a. der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, festgesetzt (Verpflichtungsermächtigungen).

Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren dürfen nur eingegangen werden, wenn der Haushaltsplan hierzu ermächtigt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen bedarf im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung, wenn in den Jahren, zu deren Lasten sie vorgesehen sind, Kreditaufnahmen geplant sind. Unter Verpflichtungen sind Verträge, Aufträge, Bestellungen etc. zu verstehen.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind nach § 9 Abs. 1 Satz 1 KommHV-Kameralistik bei den einzelnen Haushaltsstellen zu veranschlagen.

Im Investitionsprogramm des Landkreises Coburg für die Jahre 2024 bis 2028 ist unter der laufenden Nummer 79 die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen für die Kreisstraßenmeisterei vorgesehen (HH-Stelle 1.6500.9357 / 2026: insg. 190.000 €). Darin ist für das Jahr 2026 auch die Ersatzbeschaffung eines Mähgerätes mit Kosten in Höhe von 130.000 € eingeplant. Weitere Einzelheiten können der Beschlussvorlage 048/2025 entnommen werden.

Um bereits in 2025 den Auftrag erteilen zu können, ist der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen entsprechend zu erhöhen. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt bedarf deshalb nach der bereits erfolgten Beschlussfassung am 27.02.2025 einer Anpassung um die oben genannten 130.000 €. Der Betrag steigt auf insgesamt 5.375.000 € (zuvor 5.245.000 €)

Das gemäß Art. 64 LKrO i.V.m. § 24 KommHV-Kameralistik für die Jahre 2024 – 2028 aufgestellte und am 27.02.2025 gebilligte Investitionsprogramm des Landkreises Coburg bleibt unverändert.

Die Kämmerei hat sich bereits an die Rechtsaufsichtsbehörde gewandt, um darüber zu informieren, dass die Gesamtsumme der Verpflichtungsermächtigung nach Annahme des Beschlusses (Vorlage Nr. 048/2025) erhöht werden muss. Es wurde mitgeteilt, dass diese Änderung noch im Rahmen der Würdigung des Haushalts 2025 berücksichtigt werden könnte.

Beschlussempfehlung

Die Änderung des § 4 der Haushaltssatzung 2025 wird gebilligt.

§ 4 der Haushaltssatzung des Landkreises Coburg für das Haushaltsjahr 2025 wird abgeändert und mit einem Betrag in Höhe von 5.375.000 € festgesetzt.

Die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 130.000 € wird für das Jahr 2026 bei der Haushaltsstelle 1.6500.9357 veranschlagt.

Der am 04.03.2025 erstellte Haushaltsplan samt Anlagen ist hinsichtlich der Verpflichtungsermächtigungen anzupassen.

Einstimmig

Zu Ö 8 Anfragen

Keine

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 14:40 Uhr.

Coburg, 30.04.2025

Vorsitzender

Schriftführerin

Sebastian Straubel
Landrat

Frances Schimpf
Verwaltungsangestellte

II. Niederschrift an:

alle Mitglieder des Kreistages zur Kenntnisnahme über das Gremieninformationssystem

III. Niederschrift per Session

- Geschäftsbereich Z Frank Altrichter
- Geschäftsbereich 2 Ulrike Stadter
- Geschäftsbereich 3 David Filberich
- Geschäftsbereich 4 Julia Bauersachs
- S1 Philipp Mitschke
- P 1 Martin Schmitz
- P 2 Anja Zietz
- Z 3 Christian Kern

zur Kenntnisnahme

IV. Beschlussniederschriften fertigenV. Auswertung:

VI. z.A.